



Point de Presse Lockerungen bei den Sportanlagen vom Freitag, 5. Juni 2020

REFERAT VON GEMEINDERÄTIN FRANZISKA TEUSCHER, DIREKTORIN
FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT

Es gilt das gesprochene Wort

Werte Medienschaffende, liebe Anwesende

Daniel Koch (bis Ende Mai Abteilungsleiter «Übertragbare Krankheiten» beim BAG) versprach an einer der Bundesratsmedienkonferenz, dass die Aare diesen Sommer «bebadbar» sei. Mit seinem Sprung in die Aare in Anzug und Krawatte vom Pfingstmontag erbrachte er den Beweis dafür. Die Aare ist «bebadbar», das Marzili wie alle Sportanlagen ab morgen Samstag wieder «benutzbar». Und das freut mich sehr.

Und dabei hält sich die Stadt Bern selbstverständlich an die bundesrätlichen Vorgaben vom 27. Mai 2020 für Sport- und Freizeitanlagen. Für die Umsetzung der weiteren Lockerungsschritte im Sportbereich setzt der Gemeinderat in hohem Mass auf die Eigenverantwortung der Bernerinnen und Berner. Oder anders gesagt: Wir zählen und bauen auf die Eigenverantwortung. Wieso tun wir das? Die Bevölkerung hat in den vergangenen knapp drei Monaten gezeigt, dass sie in der Lage ist, gut mit den Gefahren des Coronavirus umzugehen. Die Hygiene- und Schutzmassnahmen sind verstanden und für die meisten praktisch zur Selbstverständlichkeit geworden. Zudem sind die Infektionszahlen auf sehr tiefem Niveau stabil.

Wir übergeben und öffnen die Sportanlagen der Bevölkerung aber nicht nach dem Prinzip: Voilà, arrangez-vous. Wir bauen auf Eigenverantwortung, zusätzlich auf Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme und unterstützen die Nutzenden der Sportanlagen mit drei begleitenden Massnahmen:

1. Durch Information: insbesondere in den Freibädern, werden wir weiterhin auf die Distanzregeln und auf die nötige gegenseitige Rücksichtnahme hinweisen.

2. Durch Leitsysteme vor Ort: Immer da, wo das Risiko von Personenansammlungen besteht, zum Beispiel in den Eingangsbereichen, bei den Sanitäranlagen und in den Gastronomiebereichen, was besonders für die Freibäder gilt.
3. Durch das Festlegen einer maximalen Anzahl Personen pro Sportanlage: hier richten wir uns nach der Kennzahl von einer Person pro 10 Quadratmeter.

Was bedeuten nun die Lockerungen für die Hallen- und Freibäder?

1. Die Freibäder Marzili und Lorrainebad werden morgen Samstag, 6. Juni 2020 geöffnet.
2. Die Hallen- und Freibäder werden am 6. Juni 2020 auch wieder für alle Badegäste geöffnet (bisher nur für Schwimmerinnen und Schwimmer).
3. Nichtschwimmer-, Kinder- und Planschbecken, die Rasenflächen sowie weitere Anlagen in den Freibädern wie z.B. Beachvolleyfelder dürfen genutzt werden.
4. Die Saunas bleiben geschlossen, da sie zu klein sind, um die nach wie vor geltenden Abstandsvorschriften einzuhalten.
5. Die zulässige maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher wird pro Hallenbad und pro Freibad aufgrund der Anlagegrösse basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 10 Quadratmeter festgelegt, mit einem Einlasssystem reguliert und durch das Anlagenpersonal kontrolliert.
6. Für die maximal zulässige Personenzahl wird eine Bandbreite festgelegt.
7. Von Trainingsgruppen wird für den Einlass in die Hallenbäder und in die Freibäder das Vorlegen und Umsetzung von Schutzkonzepten verlangt.

Unter Punkt 6 habe ich von einer Bandbreite für die maximal zulässige Besucherinnen- und Besucherzahl gesprochen. Was heisst das? Eine Bandbreite erlaubt es dem Sportamt, die Anzahl nach unten oder oben anzupassen. Dieser Handlungsspielraum ist notwendig, falls es sich zeigt, dass die Distanzmassnahmen nur ungenügend eingehalten werden oder werden können. Für die Startphase werden vorsichtige Bandbreiten festgelegt werden, die im Verlauf der Zeit bei gutem Funktionieren nach oben angepasst werden können.

Ein Beispiel: Im Weyermannshaus mit seinen insgesamt 32'000 m² Freibadfläche wird diese Bandbreite zwischen 2'500 und 3'200 Personen liegen. Die für das Freibad Marzili festgelegte Bandbreite von 3000 bis 3500 Personen berücksichtigt die Zahl der Schwimmenden, die zum Beispiel ab dem Eichholz mit dem Schwimmsack kommen und so die Einlasskontrolle nicht passieren.

Da viele Bernerinnen und Berner ihre Sommerferien zu Hause verbringen werden, ist insbesondere an Hitzetagen mit einem hohen Personenaufkommen an und in der Aare zu rechnen. Das können wir nur bedingt beeinflussen. Wir haben folgende Massnahmen festgelegt.

1. Entlang des Aarewegs wird auf die Einhaltung der Distanzvorgaben aufmerksam gemacht (Plakate, Bodenmarkierungen usw.).
2. Bei sehr hohem Personenaufkommen kann auf dem Aareweg zwischen Marzili und Schönau ein Einbahnsystem (flussaufwärts) eingeführt werden. Spazierende, die flussabwärts unterwegs sind, können die Wege durchs Gaswerkareal oder auf der Tierparkseite nutzen.
3. Wird die maximale Besucherzahl erreicht, kann das Sportamt zur Unterstützung der Eingangskontrolle sporadisch Sicherheitspersonal beiziehen.

Noch zwei Punkte zum Camping Eichholz: Auch der Campingplatz Eichholz wird am 6. Juni 2020 wieder geöffnet. Das Sportamt erarbeitet gemäss BAG und Vorgaben der Campingbranche ein Schutzkonzept, das entsprechende Regeln beinhaltet.

Zu den Anpassungen und Lockerungen bei den Turnhallen, Sportplätze mit Rasenfeldern, Leichtathletikanlagen und Outdooranlagen übergebe ich gerne das Wort an den Leiter des Sportamts Christina Bigler.

Vielen Dank, ich von meiner Seite würde sagen: Der Sommer kann kommen.